№ 5290. Freitag, 5. Februar. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 4. Februar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 4. Febr. [Abgeordnetenhaus.] Die Berathung des Gesetzes, betreffend die Städteordnung in den Elbherzogthümern, bleibt unbeendigt. Der Antrag des Abgeordneten Schulze, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen wird zur Vorberathung gestellt. Der Minister des Innern bringt einen Gesetz-Entwurf ein, betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Gesellschaften im Allgemeinen und das Feuerversicherungswesen. Der Minister hält die Erledigung der Vorlagen im Laufe dieser Session nicht für angänglich, wünschte jedoch noch Commissionsbeschlüsse herbeizuführen.

Berlin, 4. Febr. Die „Kreuzztg." dementirt die Ernennung des Herrn v. Nordenflycht zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen. — Die „Kreuzztg." meldet ferner, daß nach einer vor acht Tagen eingelaufenen Nachricht von einer befreundeten Regierung, das Leben des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck wiederum von Mörderhand bedroht sei. Ein aus Hannover gebürtiger Student wird, als mit der Ausführung des Attentats beauftragt, genannt.

Paris, 4. Febr. 1200 Franzosen unter Commando des Obrist Sonnis schlugen am 2. Februar in Laghnat (Südalgerien), 3800 Araber. Letztere verloren 70 Todte, die Franzosen hatten einige Verwundete.

OC. **Berlin**, 3. Febr. [Parlamentarische Nachrichten.] In der Unterrichts-Commission hatte der Abg. Weber beantragt, die Elementarlehrer Wittwenkassen unter die Verwaltung der Provinzial- und Communalstände zu stellen, zieht denselben aber nach längerer Discussion zurück. In § 2 der Regierungs-Vorlage heißt es: Zweck der Revision ist eine angemessene Erhöhung der den Hinterbliebenen zu zahlenden Pensionssätze. Der Reg.-Comm. bemerkt, daß der Weber'sche Vorschlag, den Minimalsatz der Pensionen auf 50 Rℓ. zu normiren, auf Beiträge Seitens der Staatskasse berechnet sei, welche er aber nicht in Aussicht stellen könne. Abg. Strosser weist darauf hin, daß, wenn die Gemeinden circa 120,000 Rℓ., die Lehrer selbst etwa 40,000 pro anno zur Erreichung des Zweckes aufbringen, der Staat nur den geringfügigen Beitrag von 20—30,000 Rℓ. zu leisten haben werde. Dem Staate seien wichtige und bedeutende Rechte bei Leitung des Schulwesens eingeräumt, diesen Rechten stehen auch Pflichten gegenüber. Der Finanzminister habe für die mannigfachsten Ausgaben die Mittel beschafft, und da werde er sich nicht der Pflicht entziehen können, auch für den hier in Rede stehenden Zweck die Mittel aufzufinden. Auch der Abg. Bieck sprach sich in dieser Richtung aus; er verwies auf die großen Opfer anderer Staaten für diese Sache und machte geradezu die Regierung dafür verantwortlich, wenn durch ihren Widerspruch das Gesetz zu Falle gebracht werden sollte. Reg.-Comm. Hoffmann betont, daß nicht der Finanzminister, sondern das Staatsministerium in corpore der gestellten Forderung eines Staatsbeitrags gegenüberstehe. Es wurde aber von Dr. Paur darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung verfassungsmäßig zu Beiträgen verpflichtet sei, der Landtag auch gern Geld dafür bewilligen werde. Abg. Dr. Keller hält den Staatsbeitrag zu den Kassen für absolut nothwendig und unabweisbar. Abg. Schmidt hielt an dem Minimalpensionssatz von 50 Rℓ. fest. Schließlich wurde § 2 in folgender Fassung angenommen: „Zweck der Revision ist die Erhöhung der den Hinterbliebenen zu zahlenden Pensionen von mindestens jährlich 50 Rℓ. ohne später mögliche Erhöhungen auszuschließen, vom 1. Januar 1871 ab." — Die Handelscommission beschäftigte sich mit dem Gesetze über die Handelskammern. — Ref. Abg. Jacoby wie Correferent Dr. Becker erkannten es unter Zustimmung der Commission als nothwendig an, daß den Handelskammern eine freiere Stellung gegeben, ihre Organisation erleichtert und vereinfacht werde, daß das Wahlrecht angemessen auszudehnen sei. Dieses sind auch die Grundgedanken, von denen die Regierungsvorlage ausgeht, weshalb der Entwurf denn auch auf eine günstige Beurtheilung traf. In § 2 wurde beschlossen, daß die Errichtung einer Handelskammer nicht der landesherrlichen Genehmigung unterliegen soll, wie die Vorlage es bestimmt, sondern der Genehmigung des Handelsministers. — Die Justizcommission setzte die Berathung über den Entwurf wegen der juristischen Prüfungen in Gegenwart des Geh. Raths Friedberg als Vertreter der Regierung fort. In § 1 wurde beschlossen, dreijähriges „Studium" anstatt „Rechtsstudium" zu sagen. Die Befugniß des Justizministers, an den drei Jahren zu kürzen, wurde gestrichen. § 6, welcher bestimmt, daß der Justizminister diejenigen, welche den Grad eines doctor juris bei einer größeren Universität erworben haben, von der ersten juristischen Prüfung entbinden kann, wurde gestrichen. Die Frage, ob der Referendar ein Jahr bei einem Rechtsanwalt und ein Jahr bei einer Verwaltungsbehörde soll arbeiten müssen, erregte wiederum eine lebhafte Debatte. Für das Verwaltungsjahr schlug Abg. Lasker vor, daß dasselbe bei einer collegialischen städtischen oder staatlichen Verwaltnngsbehörde absolvirt werden müsse. Abg. Lesse beantragte, daß 9 Monate des Verwaltungsjahres bei einer collegialischen Behörde zu absolviren seien. Das Verwaltungsjahr wurde aber ganz abgelehnt. Angenommen wurde hierauf die Vorbereitungszeit auf 3 Jahre, wovon ein Jahr obligatorischer Beschäftigung bei einem Rechtsanwalt.

— [Die Gerüchte von der Errichtung einer Nuntiatur in Berlin], schreibt man der „Z. f. N.", tauchen immer und immer wieder trotz allen Dementi's auf. Wir wollen nicht behaupten, daß sie deshalb begründet sind; aber dieses beharrliche Zurückkommen der öffentlichen Meinung auf jene Befürchtung zeigt doch, wie sehr man zu ihr Grund zu haben glaubt; und wenn man sieht, wie die kirchenpolitische Haltung des Ministeriums am eifrigsten von den Ultramontanen unterstützt wird, kann das nicht Wunder nehmen. So hat am Sonntag unter dem Vorsitz des Hrn. Windthorst eine Versammlung ultramontaner Mitglieder des Abgeordnetenhauses stattgefunden, in der man mit allen gegen eine Stimme beschlossen hat, für die Aufhebung der Verfassungsbestimmung zu votiren, welche die Unentgeltlichkeit des Volksschul-Unterrichts verheißt. Nicht als einzelne Abgeordnete, sondern als ultramontane, oder wie sie selbst natürlich sagen, katholische Genossenschaft hat man sich so entschieden. Welchen Erfolg es für einen den Geboten der Curie nicht stumm gehorchenden Staat hat, wenn in seiner Mitte ein Centrum der wahrlich schon hinreichend thätigen ultramontanen Agitationen besteht — das sieht man ja so eben in Freiburg resp. Constanz. Die päpstlichen Nuntiaturen sehen sich nirgends als Vertreter eines auswärtigen Fürsten, sondern überall als Repräsentanten der katholischen Unterthanen des Staates gegenüber der Regierung desselben an, wir können nicht glauben, daß man sich eine solche selbst auf den Hals laden sollte.

— [Bestrafter geistlicher Dünkel.] Die „Elberf. Ztg." erzählt: Ein hiesiger Bürger heirathete vor einer Reihe von Jahren seine frühere Geliebte mit der er eine höchst glückliche Ehe führte. Seine Tochter, ein Mädchen von 15 Jahren, verlobte sich mit einem jungen, in den betreffenden Kreisen als Roué bekannten Manne, und auf die Verlobung folgte auch bald die Hochzeit, so daß die Braut noch nicht 16 Jahre alt war, als sie vor dem Altare stand. Der Prediger sprach zuerst sein Bedauern darüber aus, daß das Mädchen einen Schritt, welcher die reiflichste Ueberlegung erfordere, in einem so jugendlichen Alter, fast noch als Kind, thue, und fand einen Trost dafür nur in dem Umstande, daß das Mädchen ja doch zu Hause kein gutes Vorbild gehabt habe, und daß es somit ein Glück sei, daß sie in andere Verhältnisse komme. Als der Geistliche darauf auf die Wahl des Mädchens überging, und in Hinblick auf die etwas lockere Vergangenheit des Bräutigams diese kritisirte, unterbrach ihn derselbe mit den Worten: „Bleiben Sie bei der Sache oder halten Sie den Mund." Der verblüffte Prediger sprach schnell die nothwendige Traunngsformel, wechselte die Ringe und die Sache war vorbei.

— [Falsche Propheten.] Wir lesen in der neuesten Nummer des „Buchhändler-Börsenblattes" folgenden Nothschrei: Die Schneider'sche Buchhandlung in Torgau hat den Preis der uns nachgemachten Prophezeiungen des alten Schäfer Thomas auf 6 Pfennige herabgesetzt; unsere Prophezeiung kostet nach wie vor 1 Sgr. Wie die Waare, so der Preis. Wir ersuchen Sie um fernere Verwendung für unsere Prophezeiung, die einen Absatz von fast 100,000 Exemplaren erreicht hat ꝛc. Altona, Verlagsbureau.

Oesterreich. Wien. [Die Erklärungen zweier Minister im confessionellen Ausschusse], daß die Regierung die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Ueberweisung der Civilstandsregister in weltliche Hände weder für dringend, noch für zeitgemäß erachte, so wie die andere Erklärung, daß der Regierung von einem fortdauernden Fungiren der gesetzlich aufgehobenen geistlichen Ehegerichte amtlich nichts bekannt geworden, sie also nicht in der Lage sei, gegen diesen angeblichen Mißbrauch Vorkehrungen zu treffen, haben im Publikum einigermaßen niederschlagend gewirkt. Man glaubt aber, das Abgeordnetenhaus werde sich dadurch nicht abhalten lassen, den Entwurf eines neuen Ehegesetzes, in welchem die Civilehe als obligatorisch erklärt wird, in Verhandlung zu nehmen. (K. Z.)

Danzig, den 5. Februar.

* Die hiesige Schuhmacher-Innung hat in einer Generalversammlung beschlossen, eine Productiv-Association zu gründen und soll diese Association zwar ein Innungs-Institut werden, jedoch die Ausführung für Rechnung der Betheiligten geschehen. Ein jeder Innungs-Meister kann Theilnehmer dieses Institutes werden und solches durch Namensunterschrift bekunden. Eine Commission ist bereits mit den nöthigen Vorarbeiten betraut.

Vermischtes.

London, 1. Febr. [Die Verwüstungen durch den letzten Sturm.] Während der vergangenen Woche wurden 49 Schiffbrüche gemeldet, so daß der Monat Januar mit 229 abschließt. Gestern wüthete abermals ein heftiger Sturm über das Land und zumal an der Westküste war der Schaden ein bedeutender. Was vom Sturm verschont blieb, wurde vom Wasser heimgesucht; in Plymouth und anderen Häfen von Devon und Cornwall stieg die Fluth höher als man sie seit 30 Jahren gesehen. In mehreren Städten waren die Straßen überschwemmt, das Wasser drang in die Häuser und die Einwohner mußten sich in Booten retten. Im Sunde von Plymouth richtete der Sturm unter den Schiffen, Dank der vortrefflichen Wellenbrecher, keinen Schaden an; aus Falmouth dagegen werden mehrere Zusammenstöße zwischen Schiffen der großen, dort lagernden Kauffarteiflotte gemeldet. Zwei Schiffe, die französische Brigg „Charles Emma" und die Bark „Aldivalloch" von Sunderland, sanken; die Bemannung wurde gerettet. Bei Penzance, bekannt für seine bewegte See, sank das Schiff „Choice" aus South Shields; 3 Personen, darunter der Capitain, ertranken, 8 wurden gerettet, und der Schooner „Padarsn" aus Aberstbirsk ging mit Mann und Maus zu Grunde. Eisenbahnen und Telegraphen haben bedeutend gelitten, erstere durch das Wasser, letztere durch den Sturm; zwischen Exeter und Plymouth ist der Verkehr vollständig abgeschnitten, und es giebt keinen Hafen in den beiden Grafschaften Devon und Cornwall, welcher nicht erhebliche Verluste zu beklagen hätte. Auch heute Morgen wüthet der Sturm noch fast ebenso stark und der heutige Tag wird voraussichtlich unter den Schiffbrüchen der Woche mit einer ansehnlichen Zahl figuriren. — Aus Cork wird telegraphisch gemeldet, daß der starke Sturm gestern und vorgestern erheblichen Schaden zu Lande und zu Wasser angerichtet hat. Die Stadt selbst war durch einen heftigen Wolkenbruch und das Ueberfluthen des Meeres 3 bis 4 Fuß tief unter Wasser gesetzt. Da auch die Eisenbahn auf einer langen Strecke überfluthet war, mußte aller Verkehr eingestellt werden.

Meteorologische Depesche vom 4. Februar.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	334,8	1,6	W	mäßig	trübe.
6	Königsberg	336,0	—0,6	NW	stark	trübe.
6	Danzig	336,6	—0,1	WNW	z. heiter	Reif.
7	Cöslin	336,8	—0,2	SWS	schwach	bedeckt, gestern Abend Nordlicht.
6	Stettin	338,8	1,2	NW	schwach	bedeckt, neblig.
6	Putbus	335,1	0,6	NW	mäßig	neblig.
6	Berlin	335,6	3,6	SO	schwach	neblig.
7	Köln	338,0	7,8	W	schwach	trübe.
7	Flensburg	337,5		still		trübe.
7	Haparanda	328,1	—1,8	NW	mäßig	bedeckt, Nordlicht.
7	Helsingfors	330,0	—1,2	W	mäßig	heiter.
7	Stockholm	334,5	—2,0	WSW	schwach	heiter, gestern Abend Schnee.
7	Helder	338,8	5,8	WSW	schwach	heiter.

Literarisches.

Geschichte des Graudenzer Kreises. Aus vorhandenen Urkunden und archivalischen Nachrichten dargestellt von X. Froelich. Graudenz, im Selbstverlage. 358 Seiten gr. 8. Subscriptions-Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Durch Ministerial-Rescript wurde 1862 die Benutzung aller innerhalb der Kreise selbst, sowie in den Archiven und Bibliotheken der betr. Provinz vorhandenen Quellen zum Zwecke einer geschichtlichen Darstellung der einzelnen Landrathskreise in der Ueberzeugung empfohlen, daß in jedem Kreise Personen mit der nöthigen wissenschaftlichen Bildung und so viel Liebe zu ihrer heimathlichen Gegend vorhanden sein werden, um die Geschichte der letzteren in anregender allgemein verständlicher und umfassender Weise darzustellen. Der Graudenzer Kreis hat in Herrn X. Froelich einen solchen Mann bereits gefunden; er beschäftigte sich bereits früher mit einer Chronik von Graudenz, die er später auf den ganzen Kreis auszudehnen beschloß. Eine Menge von interessantem Material hat er in den Archiven zu Schwetz, Neuenburg, Marienburg, Marienwerder, Pelplin, Danzig und Königsberg gefunden und benutzt. Das bedeutendste Verdienst des Verfassers liegt aber in der Ermittelung und Wiederherstellung reichhaltiger Quellen innerhalb des Kreises Graudenz, es ist demselben trotz mancherlei Schwierigkeiten gelungen, die als verloren erachteten Archive der Städte Graudenz und Lessen, die nachgelassenen Papiere des Jesuitencollegiums zu Graudenz und zahlreiche Originalurkunden aus den Registraturen des Kreises wieder ans Tageslicht zu fördern. Das so gewonnene reiche Material ist, soweit es sich um die allmählige Gestaltung der Grundverhältnisse und Besitzrechte, die Entstehung, Bevölkerung, Verwaltung und Zusammengehörigkeit der Kreisortschaften, die Entwickelung des städtischen und ländlichen Communalwesens, der Adelsrechte, des Steuer-, Militär-, Kirchen- und Schulwesens und der Justizverfassung handelt, in dem jetzt vorliegenden Bande zur öffentlichen Kenntniß gebracht, während die Zeit- und Culturgeschichte des Kreises einem zweiten Bande vorbehalten bleibt. Der erste Band giebt nach kurzer Einleitung (1. Bestandtheile des Kreises und historische Uebersicht ihrer Zusammenlegung; 2. Allgemeine Grundlage der Landesgesetze und Landesordnungen; 3. Besondere Quellen der Spezialgeschichte des Kreises) eine Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises Graudenz in alphabetischer Ordnung, welche, was Anlage, Neuheit des dargebotenen durch alle Jahrhunderte bis in die Gegenwart fortgehenden Materials, Sorgfalt der Bearbeitung anbetrifft, als eine höchst verdienstliche und nützliche zu bezeichnen ist. Wir heben hervor, daß die Arbeit des Herrn Froelich die Wirkungen des deutschen Geistes und Fleißes auf die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Provinz in überzeugender Weise augenfällig darlegt und die von polnischer Seite aufgestellten Prätensionen wirksam zurückweist. Wir wollen hoffen, daß auch in andern Kreisen bald ähnliche Bemühungen, wie sie der Verfasser aufgewendet, gemacht werden um wichtiges Material zu erhalten, von dessen Vorhandensein die Kunde verloren gegangen und dessen künftige Verwerthung ohne diese Bemühungen möglicher Weise gefährdet ist. In Elbing hat ziemlich gleichzeitig ein fleißiger und talentvoller Forscher, Herr Pred. Rhode, eine ähnliche Arbeit vollendet, die an Gründlichkeit und Ordnung des Materials nichts zu wünschen übrig läßt. Der dortige Kreistag hat, um das nützliche Unternehmen vor materiellem Scheitern zu bewahren, eine namhafte Summe für den Druck bewilligt. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn nun auch bald in anderen Kreisen sich geeignete Kräfte fänden um sich solchen interessanten statistisch-historischen Arbeiten zu unterziehen.

Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Schulze-Delitzsch (Berlin, F. A. Herbig).

In allen Staaten bereiten sich Gesetze, welche die Stellung des Genossenschaftswesens privatrechtlich regeln sollen, vor, theils haben die Regierungen die Initiative ergriffen, um auf diesem Gebiete das lange Versäumte nachzuholen und die Schöpfungen, welche allein durch die wunderbare Thätigkeit eines Einzelnen entstanden, durch Acte der Gesetzgebung zu sanctioniren, den Grundsätzen, denen Tausende bisher sich freiwillig unterordneten, gesetzliche Geltung zu verschaffen, ihre Consequenzen in privatrechtlicher Beziehung festzustellen, theils sind aus den Reihen der Volksvertreter selbst Entwürfe zu derartigen Gesetzen hervorgegangen. Um nun für die bevorstehenden Berathungen das nothwendige Material zu liefern und auch denjenigen Kreisen, welche sich für die Frage interessiren, eine Uebersicht dessen zu geben, was bisher in der Gesetzgebung in dieser Beziehung geleistet ist und was erfordert wird, damit das Genossenschaftswesen sich ferner gedeihlich entwickeln könne, hat Schulze-Delitzsch in dem vorliegenden Buche seine Ideen und Erfahrungen zusammengestellt. Er bespricht in dem ersten Abschnitte den rechtlichen und wirthschaftlichen Character der Genossenschaft und weist in einer Kritik der legislatorischen Arbeiten Bayerns, Sachsens, Frankreichs, Englands, Oesterreichs und des Nordbundes nach, wie weit diese Gesetze oder Entwürfe den verlangten Erfordernissen Rechnung tragen. Sehr ausführlich behandelt der Verfasser dann die Haftbarkeit, die persönliche wie die Solidarpflicht Mehrerer, sowie die beschränkte, bei commerziellen Gesellschaften und kommt dann auf die Aufgabe der Gesetzgebung, diese verschiedenen Arten der Haftbarkeit festzustellen und zu regeln. Die Unzuträglichkeiten, welche durch eine Abweichung von den als richtig erkannten Principien der privatrechtlichen Haftbarkeit in den einzelnen Gesetzen entstehen mußten, werden dann beleuchtet und schließlich die Mittel angegeben, dieselben entweder bei neuen oder durch Reform der bereits bestehenden Gesetze zu beseitigen. Das Buch verständigt in leicht faßlicher Form die Leser über die wichtigsten Gesichtspunkte der Frage, es enthält eine Fülle von bezüglichem Material, sein berühmter Verfasser hat hier in klarer frappanter Darstellung die Grundzüge entwickelt, von denen er bei seinem mit so großem Erfolge gekrönten Wirken ausgegangen ist und die jedenfalls Aufnahme und Berücksichtigung in der Gesetzgebung finden müssen, wenn diese keine ungenügende oder verfehlte werden soll. Allen Freunden des Genossenschaftswesens wird das Buch eine willkommene Bereicherung ihrer Anschauung, eine nothwendige Aufklärung über die Stellung der Gesetzgebung zu diesen so wichtigen Schöpfungen der Neuzeit geben.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 10. November 1868.

Die dem Bauführer **Richard Eduard Herrmann Seick** in Berlin gehörigen Grundstücke hieselbst in der Böttchergasse No. 23 und 32 des Hypotheken-Buchs, zusammen abgeschätzt auf 13,405 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 17. Juni 1869

Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer No. 17 resubhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Bauführer **Richard Eduard Herrmann Seick**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4451)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 21. Januar 1869.

Folgende dem Kaufmann **Carl Friedrich Behrendt de Cuvry** gehörige Grundstücke belegen in

1) Weichselmünde unter No. 70 der Hypotheken-Bezeichnung, abgeschätzt auf 1679 Rthlr. 15 Sgr., und
2) Heubude unter No. 3A. und 3D. der Hypotheken-Bezeichnung,

zusammen abgeschätzt auf 6088 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau 5 einzusehenden Taxe, sollen in dem neu angesetzten Licitationstermine

am 7. August 1869,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7160)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **J. E. Nokicki** hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 17. Februar c,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 18 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (6831)

Die von der Calculatur entworfene Stimmliste kann in der Registratur Bureau V. eingesehen werden.

Danzig, den 19. Januar 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht
Der Commissar des Concurses.
Dr. Schmidt.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Salamon Gembicki** zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 11. Februar c.,

Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Bagatell-Terminszimmer No. 2 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (7159)

Thorn, 30. Januar 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissarius des Concurses.

Bekanntmachung.

Die hier vacante Stelle eines Polizeidieners und Kämmereikassen-Executors, welche mit einem monatlichen Gehalte von 13⅓ Thlr. und einigen Gebühren dotirt ist, soll schleunigst wieder besetzt werden. (7158)

Civilversorgungsberechtigte Personen, welche auf diese Stelle reflectiren, mögen ihre desfallsigen, mit den nöthigen Attesten versehenen Gesuche binnen 14 Tagen bei uns einreichen.

Dirschau, 29. Januar 1869.

Der Magistrat.

Der auf 55,000 Thlr. veranschlagte Bau einer hölzernen Brücke mit massiven Landpfeilern über die Warthe bei **Obersitzko** soll in diesem Jahre ausgeführt werden.

Zum Verding des Baues in General-Entreprise ist auf

Dienstag, den 16. Februar d. J.,

Mittags 12½ Uhr,

im Magistrats-Bureau zu **Wronke** ein Licitations-Termin anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und Licitations-Bedingungen jederzeit in meinem Bureau eingesehen, daß Copien des Anschlags und der Licitations-Bedingungen auf Erfordern übersandt werden können und daß nur solche Personen zur Licitation werden zugelassen werden, die eine Bietungscaution von 1000 Thlrn. stellen.

Samter, den 30. Januar 1869.

Für die kreisständische Bau-Commission.
Der Königl. Landrath.
Freiherr von Massenbch.

3000 Thlr. sind ländlich zur ersten Stelle Danziger Gerichtsbarkeit, mit 6 % ohne Damno, sogl. zu bestätigen. Adressen unter No. 7181 in der Expedition dieser Zeitung.

Im Verlage von **A. W. Kafemann** in Danzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Studien
zur
Entwickelungs-Geschichte des Schafes.

Ein Beitrag zur allgemeinen Culturgeschichte
von
M. von Neitzschütz.

Mit 2 lithographirten Karten. Gr. 8. Broschirt. Preis 1 Thlr.

Der Verfasser, in weiteren Kreisen als geschickter Züchter der hochfeinen Electoralheerden zu Bellschwitz in Westpreußen bekannt, hat in dem vorstehenden, nicht bloß für das landwirthschaftliche Publikum, sondern auch für Culturhistoriker und Alterthumsforscher interessanten Werke das Ergebniß langjähriger Studien über die Herkunft, die Wanderungen und Wandlungen des Merinoschafes niedergelegt, das er von dessen frühest nachweislichem Ursprunge im 8. Jahrh. v. Chr. am Elborusberge als Culturbegleiter der verschiedenen Völker und ihrer Lebensart bis zur Beschränkung desselben auf Spanien im 9. Jahrh. n. Chr. verfolgt, über viele bisher dunkle Punkte dieses Theiles der Culturgeschichte neues Licht verbreitend.

Gegen Einsendung von Einem Thaler durch Posteinzahlung erfolgt umgehend die Franco-Zusendung des Werkes.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt **in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.**

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren und zwar bis 1881 immer am 16. März, 16 Juni, 16 Septbr. und 16. Dez. mit Prämien von:

Frs. 100,000,
Frs. 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 ꝛc. ꝛc.

Jede Obligation wird **mindestens** mit Frs. 10 zurückbezahlt. (6436)

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse ꝛc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes **und namentlich in Frankfurt a. M.** zu haben und zwar zum Preise von:

Frcs. 10, Thlr. 2. 20 Sgr., Fl. 4. 40 Kr., Fl. 4 Oester. Währ. Silber.

Donnerstag, den 11. März 1869, Mittags 12 Uhr,

verkauft das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auction:



68 Stück Rambouillet-Böcke und
15 „ Electoral-Negretti-Böcke.

Die Böcke werden für jedes den Minimal-Preis übersteigende Gebot abgegeben. Am Auctionstage und für angemeldeten Besuch stehen in Bialoslive bei Ankunft des Zuges von Kreuz um 7 Uhr Morgens und von Bromberg um 11 Uhr Morgens Wagen zur Abholung bereit.

Nach beendigter Auction werden noch 11 Stück junge Bullen Shorthorn Voll- und Halbblut meistbietend verkauft. (6391)

Programme werden auf Wunsch übersandt.

Nächste Poststation: Wissek. Nächste Eisenbahnstation: Bialoslive.

Dom. Czaycze, den 14. Januar 1869.

Ritthausen.

Die
Ofen- und Thonwaaren-Fabrik
von Hornemann & Schimpke
in Frankfurt a. O., Cüstrinerstraße No. 9,

empfiehlt den Herren **Architekten, Bauunternehmern, Töpfermeistern** und **Wiederverkäufern** ein reichhaltiges Lager ihrer anerkannt **schönen** und **bewährten** Fabrikate, bestehend in **Kamin- und Zimmeröfen** mit **Schmelzglasuren** in den verschiedensten Qualitäten, **Bau-Ornamente, Gartenverzierungen, Mosaikfußbodenplatten** ꝛc, und ist zur Ertheilung jeder Auskunft und **prompten** Ausführung von Aufträgen bereit. (7139)

Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

a) Schule für Bauhandwerker, Baubeflissene ꝛc,
b) Schule für Mühlen- und Maschinenbauer ꝛc.

Beginn des Sommerunterrichts 3. Mai a. c.

Der Schüler erhält Unterricht, Unterrichtsmaterialien, Wohnung, Beköstigung, Wäsche, ärztliche Pflege ꝛc. und zahlt dafür pro Semester 68 Thlr. Das Programm und den Unterrichtsplan übersendet auf Anfordern der Vorsteher der Baugewerkschule. (6824)

G. Haarmann.



Bock-Auction zu Sobbowitz,

Bahnhof Hohenstein bei Danzig.

Am Donnerstag, den 18. Februar c, Vormittags 11 Uhr, sollen

25 Vollblut-Rambouillet-Böcke,
30 Rambouillet-Negretti-Böcke,
9 Original-Negretti-Böcke,

ferner:

62 Negretti-Mutterschafe (tragend),
80 Rambouillet-Negretti-Zeitschafe

in öffentlicher Auction verkauft werden.

Verzeichnisse über Abstammung und Minimal-Preise werden auf Wunsch verschickt.

(6631) **F. Hagen.**

Die 2. Inspectorstelle auf dem Gute Suzemin bei Pr. Stargardt ist zum 1. März oder 1. April d. J. neu zu besetzen. Nur praktisch vorgebildete junge Männer mit guten Empfehlungen finden Berücksichtigung. Nachricht über geschehene Wiederbesetzung demnächst in dieser Zeitung. (7157)

Albrecht.

Meinen so eben erschienenen diesjährigen
vollständigen Catalog
von
Gemüse-, Oeconomie-, Gras-, Holz- u. Blumen-Sämereien ꝛc.

versende an Reflectanten **gratis** und **franco.**

Heinrich Mette
in
Quedlinburg.
(7015)

Mittel
zur Pflege der Haut.

Toilette-Glycerin, chemisch rein, à Flasche 2½ u. 5 Sgr., a Loth 6 Pf.,
Cold-Cream, a Büchse 5 und 10 Sgr., a Loth 1½ Sgr,
Poudre de Riz, a Schachtel 5 Sgr., a Loth 1 Sgr., (6691)
Mandelkleie aus nicht entölten Mandeln, a Schachtel 2½ und 5 Sgr., a Pfund 8 Sgr.,

empfiehlt in anerkannt bester Qualität

Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, 18. Februar 1869,

Vormittags von 10 Uhr ab,

sollen im Gasthofe des Herrn **Heydebreck** in Garczin aus dem diesjährigen Einschlage des Orler Forst-Reviers öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

100 Stück Kiefern Bauholz in allen Dimensionen,
60 Stück Birken Nutzenden "
50 Stück Buchen Nutzenden "
80 Klafter Buchen Kloben,
20 Klafter Buchen Knüppel,
30 Klafter geputzte Buchen Reiser,
15 Klafter Birken Knüppel,
10 Klafter gep. Birken Reiser.

Die Bekanntmachung der sonstigen Bedingungen erfolgt im Verkaufstermine. Nummer- und Aufmaß-Verzeichnisse liegen beim Förster **Graeber** in Orle zur Einsicht; derselbe ist angewiesen, die zum Verkauf kommenden Hölzer im Walde vorzuzeigen. (7155)

Orle, den 1. Februar 1869.

Ferd. Brockes.

Prima Colchester
und
frische Holsteiner
Austern
empfing
R. Denzer.
(7184)

Danksagung!

An die Apotheker u. Hoflieferanten
Gebr. Gehrig
in Berlin, Charlottenstr. 14.

Ew. Wohlgeboren verfehle nicht mit freudigem Herzen meinen aufrichtigen Dank für die so gefällige, rasche Uebersendung der beiden electromotorischen Zahnhalsbänder hiermit auszusprechen. — Heute habe solche erhalten und ungefähr nach 4 Stunden deren Anwendung haben solche **sofort das Geschrei und die Krämpfe des Kindes gestillt.** Uebrigens habe seit 11 Jahren solche von Ihnen direct bezogen u. haben dieselben bei 6 meiner Kinder ihre Wohlthätigkeit bewährt, daher habe ich auch dank- und pflichtmäßig diese Zahnhalsbänder stets empfohlen. (6321)

B. v. Bülow,
Dresden, Schillerstraße 10.

In Danzig allein echt zu haben à Stück 10 Sgr. bei
Albert Neumann.

Dr. A. H. Heim, Specialarzt in Nürnberg, ertheilt Geschlechtskranken zur raschen und gründlichen Heilung brieflich Consultation. Durch ganz neue südamerikanische Mittel wird syphilitische Erkrankung ohne Merkur und Jod in 10—14 und jede Gonorrhoea in 12—16 Tagen geheilt. (1464)

Billiges Nutzholz

zu haben in den Forsten Szvensk und Mostowo in Polen, zwei Meilen von der preußischen Grenze Zielun, bestehend aus mehreren Tausend Eschen- und Birken-Stämmen, zur Auswahl in jeder beliebigen Quantität, ganz besonders geeignet für Tischler und Stellmacher. Käufer belieben sich im Laufe des Monats Februar cr. zu melden bei dem Besitzer im Schlosse Szvensk.

Für eine alte renommirte Lebens-Versicherungs-Anstalt werden stille Agenten gesucht, die ohne jede schriftliche Arbeit eine lohnende Provision genießen. Reflectanten belieben ihre Adr. unter Angabe der Wohnung unter No. 7180 in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Ein Feldmessergehilfe,

welcher sich über seine Tüchtigkeit auszuweisen vermag, findet sofort eine Stellung. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein tüchtiger Commis für das Material- und Stabeisen-Geschäft, der gute Zeugnisse besitzt und der polnischen Sprache mächtig ist, findet vom 1. April ein gutes Engagement bei **M. Goldstaudts Sohn** in Loebau. (7186)

Ein der polnischen und deutschen Sprache mächtiger **Privatförster** mit guten Referenzen sucht per April anderweite Stellung. — Gefällige Anfragen bittet er an den Forstverwalter Herrn **Kuster** in Zandersdorf b. Konitz zu richten. (7156)

Ein kath. Hauslehrer, der Knaben bis Quarta vorbereiten kann, wird zum 1. März gesucht. Meldungen und Zeugnisse unter Chiffre **Cz. Stuhm.** (7072)

Ein solider, tüchtiger Commis, der im Eisen-, Material- und Schnitt-Geschäft einige Jahre fungirt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, aber nur ein solcher, findet in einer kleinen Stadt zum 1. April eine gute Stelle. Adressen werden unter No. 7113 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Wirthschafts-Inspectoren und Eleven suche in größerer Anzahl. **Böhrer,** Langgasse 55.

3000 Thlr. Stiftsgelder sind für die Stadt Danzig, 1. Stelle, zu 5 % zu begeben. Adr. unter No. 7182 in der Exped. d. Ztg.

Ein Pferdestall zu 2 Pferden nebst Wagen- und Futtergelaß, sehr passend zur Auffahrt herrschaftlicher Equipagen, ist Poggenpfuhl No. 73 zu vermiethen. (7183)

Ein Pferdestall zu einem Pferde ist Poggenpfuhl No. 73 zu vermiethen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig